

Was tun bei extremen Witterungsverhältnissen?



Schlebusch

Sekundarstufe I und
Sekundarstufe II

Ophovener Str. 4
51375 Leverkusen

fon: 02 14 - 310 17- 0
fax: 02 14 - 310 17-79

info@gls-leverkusen.de
www.gls-leverkusen.de

Der Unterricht findet grundsätzlich auch bei extremen Witterungsverhältnissen statt. Soweit es den Lehrkräften zumutbar ist, werden sie alles unternehmen, um pünktlich die Schule erreichen und den Unterricht aufnehmen zu können. Gegebenenfalls wird Vertretungsunterricht erteilt.

Für Schüler:innen gilt in Nordrhein-Westfalen folgende grundsätzliche Regel:

Bei plötzlich eintretenden besonders extremen Witterungsverhältnissen - also zum Beispiel bei Sturm, Glatteis oder starkem Schneefall - können morgens die Eltern entscheiden, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist oder nicht. Volljährige Schüler:innen entscheiden für sich selbst. Uns ist es wichtig, dass alle sicher und gesund zur Gesamtschule Schlebusch kommen.

Wenn sich Eltern wegen Sicherheitsbedenken dafür entscheiden, ihr Kind nicht zur Schule zu schicken, muss die Schule darüber unverzüglich, d.h. noch am selben Morgen, informiert werden. Das Gleiche gilt auch für die volljährigen Schüler:innen, die sich entscheiden, aufgrund der extremen Witterungsverhältnisse nicht zur Schule zu gehen.

Da das Nichterscheinen in der Schule in derartigen Fällen entschuldigt ist, können Schüler:innen hieraus auch keine negativen Konsequenzen entstehen. Der versäumte Unterrichtsstoff ist - wie im Krankheitsfall - selbstständig nachzuarbeiten. Für Klassenarbeiten bieten wir selbstverständlich einen Nachschreibetermin an.

Eltern und volljährige Schüler:innen können ihr Klassenlehrer:innen per E-Mail informieren:

`vorname.nachname@gls.schulen-lev.de`

oder per Telefon über das Sekretariat: (02 14) 310 170

Bei einer Anzahl von mehr als 1500 Schüler:innen ist die Kapazität unserer Telefonleitung schnell erschöpft. Wir bitten daher darum, **vorrangig die Möglichkeit der elektronischen Post zu nutzen.**

In jedem Fall ist am darauffolgenden Tag der Klassenleitung bzw. den Fachlehrkräften eine von den Eltern handschriftlich unterschriebene Entschuldigung im Logbuch vorzulegen.

gez. Bruno Bermes
Schulleiter